

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BILANZ FRESH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Sanitärreiniger und Entkalker für gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Fettalkoholethoxylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 3 von 9

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

nicht zutreffend

Hautkontakt

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt

Reizung und Schmerzen können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden.

Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Verzögert auftretende Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Löschpulver
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen: (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 4 von 9

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweis

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz

Handschuhe (säurebeständig).

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Hautschutz

nicht zutreffend

Umweltwirkungen

Keine besondere Anforderung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
 Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 5 von 9

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: rot
 Geruch: parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1

Brandfördernde Eigenschaften

nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)
 Relative Dichte: 1,068 g/ml
 Wasserlöslichkeit: mischbar
 Viskosität: nicht viskos

9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase von Schwefeloxiden frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68439-50-9	Fettalkoholethoxylat				
	oral	LD50	> 200 > 2000 mg/kg	Ratte	
	Amidosulfonsäure				

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 6 von 9

	oral	LD50	3160 mg/kg	Ratte	
--	------	------	------------	-------	--

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt

Reizung und Schmerzen können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden.

Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen

Nicht zutreffend.

Verzögert auftretende Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
226-218-8	Sulfamidsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceotoxizität	EC10	≥ 1000 mg/l		Pseudomonas putida	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 7 von 9

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackungsentsorgung

Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BILANZ FRESH

Erstellungsdatum: 11.07.2015
Revisionsdatum: 11. Juli 2016

Seite 8 von 9

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

